

A n t w o r t

zu der

Anfrage des Abgeordneten Patrick Waldraff (CDU)

betr.: Bauen im Saarland – Förderung des sozialen Wohnungsbaus

|Vorbemerkung Fragesteller:

„Überall in Deutschland fehlt es an sozialem Wohnraum. Aber in keinem anderen Bundesland gibt es so wenig öffentlich geförderte Wohnungen wie im Saarland. Seit Jahren ist das Saarland Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Die SPD-Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode 5000 Sozialwohnungen bis 2027 versprochen.“

Vorbemerkung Landesregierung:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wohnraumförderung im Saarland nachhaltig zu stärken und dadurch den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Seit November 2023 wurden hierzu eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Antwort zu Frage 1).

Das Land tritt dabei nicht selbst als Bauherr auf, sondern stellt gemeinsam mit dem Bund die erforderlichen Fördermittel bereit, mit denen neuer Wohnraum geschaffen oder bestehender Wohnraum modernisiert werden kann. Zugleich werden die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass Investitionen erleichtert werden. Anpassungen der Landesbauordnung sowie die Ausgestaltung von Förderkonditionen und -höhen sorgen dafür, dass Bauvorhaben einfacher, planbarer und kostengünstiger umgesetzt werden können. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die bereitgestellten Mittel zielgerichtet verausgabt werden.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass mit diesen Schritten ein attraktives Förderangebot für Investoren entstanden ist. Dies zeigt sich u.a. auch in den

aktuellen Bewilligungszahlen, die einen deutlichen Zuwachs sowohl beim Fördervolumen als auch bei den bewilligten Wohneinheiten erkennen lassen (vgl. Antworten zu Frage 5, 6 und 7). Während in den Jahren 2017 bis 2022 Fördervolumina von insgesamt 36,6 Mio. Euro bewilligt wurden, konnten im Zeitraum von 2022 bis 2025 bereits 49,2 Mio. Euro bewilligt werden.

Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt, um den sozialen Wohnungsbau im Saarland zu fördern?

Zu Frage 1:

In einem ersten Schritt wurden im **November 2023 die bis dato geltenden Förderangebote** verbessert und Hemmnisse hinsichtlich der Förderfähigkeit von Vorhaben beseitigt. Hierbei wurden insbesondere die Zielgebiete der Förderprogramme erweitert, Fördersätze und Tilgungszuschüsse angehoben und Erleichterungen im Bereich Vergabe geschaffen. Die neuen Konditionen wurden durch den Minister für Inneres, Bauen und Sport im Rahmen der „Wohnraumtour 2023/2024“ und weiteren thematisch geeigneten Veranstaltungen sowie Broschüren vorgestellt und beworben.

Daran anknüpfend wurde im Jahr 2023 ein Entwurf für ein Landeswohnraumförderungsgesetz erarbeitet und damit eine Grundlage für eine Neuaufstellung der Fördermöglichkeiten geschaffen.

Zum 1. Juli 2024 ist das Saarländische Wohnraumförderungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz bildet den Rahmen für zielgerichtete Förderprogramme, die sich an aktuellen Bedarfen orientieren. Es stellt die Weichen dafür, die Wohnraumförderung im Saarland zu verbessern und damit die Zahl der Sozialwohnungen im Land zu erhöhen.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes sind u.a. folgende Änderungen bzw. Verbesserungen einhergegangen:

- Gegenüber dem Bundesrecht wurde die Regelungsdichte erheblich verringert (Entschlackung des Gesetzestextes).
- Überholte bzw. nicht benötigte Regelungen wurden abgebaut und durch zeitgemäße Regelungen – z.B. zu der Frage, wann ein Haushalt vorliegt – ersetzt.
- Das Gesetz ermöglicht erstmals die Förderung von Wohngemeinschaften und besonderen Wohnformen.

- Auch Einpersonenhaushalte können eine Eigentumsförderung in Anspruch nehmen (fast 40% aller Haushalte im Saarland sind Einpersonenhaushalte).
- Die Vorschriften zur Einkommensermittlung wurden für einen möglichst unbürokratischen Verwaltungsvollzug vereinfacht; die Einkommensgrenzen wurden teils deutlich erhöht.
- Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb der Landesbehörden, etwa der saarländischen Förderbank, wurden gestärkt.

Zum 1. Januar 2025 sind die auf dem Landeswohnraumförderungsgesetz basierenden Förderangebote – das „Wohnraumförderungsprogramm (WFP SL 2025) – in Kraft getreten (näheres hierzu s. Frage 3).

Hiermit ist die dritte, entscheidende Maßnahme umgesetzt worden, um den Zugang zu Wohnraumförderung zu vereinfachen. Neben dem inhaltlichen Anspruch, die Förderung maximal auf den Bedarf auszurichten, wurde eine Entbürokratisierung der Richtlinien vorgenommen, in dem es nun zukünftig nur noch das eine Wohnraumförderprogramm mit den verschiedenen Fördertatbeständen in den Bereichen Ersterwerb, Neubau, Umbau unter wesentlichem Bauaufwand und Modernisierung gibt.

Derzeit wird ein zusätzliches Programm für den **Erwerb von Belegungsrechten** an bestehenden Mietwohnungen finalisiert.

Welche konkreten Änderungen hatten im Rahmen der letzten Novellierung der Landesbauordnung (LBO) das Ziel, den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln?

Zu Frage 2:

Die letzte Novellierung der LBO soll das Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger machen und damit zusätzliche Anreize für mehr Wohnungsbau schaffen, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken.

Die baurechtlichen Genehmigungsverfahren wurden insgesamt vereinfacht und beschleunigt, damit der Wohnungsbau nicht durch umständliche und zeitaufwändige Verfahren sowie unnötige bauliche Standards verzögert wird.

Hervorzuheben ist im Bereich der Prüfung von Brandschutznachweisen auch die Einführung des „Vier-Augen-Prinzips“.

Zur Förderung des seriellen Bauens wurde eine Regelung zur Typengenehmi-

gung eingeführt, die eine Anerkennung von in anderen Ländern erteilten Typengenehmigungen im Saarland ermöglicht.

Es wurde eine vereinfachte Zulassung von Abweichungen in die LBO aufgenommen (aus „kann“ wird „soll“). Die Änderung soll bauordnungsrechtlich auch die Umsetzung des „Gebäudetyps E“ ermöglichen.

Weiterhin sind weitere Erleichterungen im Brandschutz, bei der Umnutzung oder Änderung bestehender Gebäude und eine Neuausrichtung des Stellplatzrechts mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum in Kraft getreten.

Was hat sich durch die Zusammenfassung der ehemals sieben Förderrichtlinien zu einem Wohnraumförderungsprogramm (WFP SL 2025) an inhaltlichen Änderungen ergeben?

Zu Frage 3:

Die wesentlichen **inhaltlichen Änderungen** betreffen die folgenden Punkte:

○ **Fokus auf Bestandsförderung:**

Entsprechend den Bedarfen im Saarland sollen die neuen Förderbedingungen dazu beitragen, dass mehr energetisch sanierter und qualitativ verbesserter Wohnraum entsteht. Deshalb wurden die Fördersätze bzw. die höchstzulässige Miete für Modernisierungsmaßnahmen angehoben. Die Bestandsförderung rückt damit stärker in den Fokus.

○ **Einführung eines (neuen) Bonussystems:**

Bisher wurden Zuschläge lediglich für die barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Errichtung von Wohnungen gewährt. Das neue Bonussystem sieht darüber hinaus Erhöhungen von Fördersätzen für Gebäude, die in Holzbauweise errichtet werden und Wohnungen, in die wiederverwendete Bauteile eingesetzt werden, vor. Mit diesen Bonussystemen soll das zirkuläre Bauen, genauso wie das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen, gefördert werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Verschärfung der Fördervoraussetzungen, sondern um eine zusätzliche Bonusförderung für Investoren, die besonders klimafreundlich und innovativ bauen.

Zudem wurde im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung eine Erhöhung der Zuwendung ermöglicht, wenn sich der Förderempfänger verpflichtet mindestens 5 geförderte Wohnungen für einen bestimmten Zeitraum an eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. eine Gemeinde) oder einen anerkannten privaten Träger der Wohlfahrtspflege zwecks Überlassung an Personen mit besonderem Wohnungsbedarf – z.B. obdachlose Per-

sonen – unterzuvermieten. Die Wohnraumversorgung besonders vulnerabler Gruppen soll dadurch verbessert werden.

○ **Neue Fördertatbestände:**

Mit der Neuaufstellung wurde erstmalig der **Fördertatbestand „Ersterwerb“**, d.h. der Erwerb von Wohnraum innerhalb von zwei Jahren nach Errichtung, sowohl im Bereich der Mietwohnraum- als auch der Eigentumsförderung ermöglicht. Dies soll insbesondere im Bereich des Mietwohnungsbaus zu mehr Flexibilität bei der Planung bzw. Gestaltung von Projekten führen.

Im Bereich des „Jungen Wohnens“, für welchen der Bund gesondert Mittel bereitstellt, wurde neben der Förderung des studentischen Wohnens auch die Förderung der Schaffung von **Wohnplätzen für Auszubildende** eingeführt. Gleichzeitig wurde das bisherige Raumprogramm im Bereich des studentischen Wohnens erweitert, um Bestandsgebäude – v.a. die in die Jahre gekommenen Studierendenwohnheime – in die „Förderung zu bekommen“. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen nicht mehr zwingend (abgeschlossene) Appartements mit eigenen Bädern hergestellt werden; ausreichend ist bereits die Herstellung von Individualräumen, welche lediglich bestimmten Größenvorgaben entsprechen müssen.

Zudem wurde die Förderung von **Gruppenwohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und/oder mit besonderem Unterstützungsbedarf** neu eingeführt. Die speziellen Wohnformen sollen einen Beitrag dazu leisten, soziale Isolation zu verringern, Ressourcen zu teilen, individuelle Bedürfnisse besser zu berücksichtigen aber auch ökologische Nachhaltigkeit zu fördern.

Weitere Verbesserungen für Fördernehmer sind:

- die Einführung der Möglichkeit zur **Absenkung des zu erbringenden Eigenanteils bei guter Bonität**,
- **der Verzicht von grundbuchmäßigen Besicherungen** bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und
- die Reduzierung von Bürokratie durch **Verzicht auf Nachprüfungen von Belegungen und damit verbundener Sanktionsmöglichkeit**.

Wie viele Förderanträge wurden seit Vorstellung des neuen WFP gestellt und bewilligt? Bitte nach Anträgen von öffentlichen und privaten Bauträgern aufschlüsseln.

Zu Frage 4:

Seit Vorstellung des neuen WFP SL 2025 wurden die aus der Tabelle ersichtlichen Anträge gestellt und bewilligt.

	Anzahl gestellter Anträge	davon Anzahl bewilligter Anträge
Öffentliche Bauträger	4	1
Private Bauträger	13	0

Da die Antragstellung u.a. erst nach Vorlage einer gültigen Baugenehmigung erfolgt, spiegelt die hier aufgelistete Anzahl nicht die Interessenslage wider. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) begleiten die Förderinteressenten in der Regel bereits im Rahmen der Entwurfsplanung und sind sehr früh beratend tätig, damit die Bauprojekte auch den Förderrichtlinien entsprechen. Die Planungs- und Genehmigungszeit kann dabei bei einem Jahr liegen, so dass der letztendliche Antrag für das Projekt quasi erst kurz vor Baubeginn erfolgt (näheres hierzu s. Frage 5).

Ist eine Steigerung der Anzahl an Anträgen seit Vorstellung des neuen WFP zu verzeichnen?

Zu Frage 5:

Ja, es ist eine Steigerung zu verzeichnen. Die Zahlen aus der untenstehenden Projektliste enthalten die Projekte, die das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und die SIKB zurzeit betreuen und für welche eine Förderung vorbereitet wird.

Projekt	Anzahl Wohneinheiten	Voraussichtliches Fördervolumen (€)*
Umbau Mietwohnraum, Saarbrücken	26	3.856.320,00
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	30	6.600.000,00
Umbau Mietwohnraum, Namborn	11	2.186.919,00
Neubau Mietwohnraum, Merzig	15	2.816.393,00
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	84	15.771.550,00
Neubau Mietwohnraum, Rehlingen-Siersburg	30	5.361.859,00

Neubau Mietwohnraum, Rehlingen-Siersburg	11	1.935.589,50
Modernisierung Mietwohnraum, Wehrden	27	802.965,60
Neubau Mietwohnraum, Neunkirchen	20	3.486.960,00
Neubau Mietwohnraum, Britten	5	1.045.107,00
Neubau Mietwohnraum, Losheim	6	1.485.120,00
Neubau Selbstnutzer, Freisen	1	190.000,00
Umbau Mietwohnraum, Saarbrücken	93	16.151.620,00
Umbau Mietwohnraum, Merzig	14	3.990.000,00
Neubau Mietwohnraum, Schiffweiler	9	1.735.845,00
Neubau Selbstnutzer, Bliesen	1	190.000,00
Neubau Mietwohnraum, Homburg	16	2.702.400,00
Modernisierung Mietwohnraum, Malstatt-Burbach	9	799.000,00
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	116	17.659.000,00
Umbau Mietwohnraum, Homburg	12	1.552.496,50
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	9	1.749.330,00
Neubau Mietwohnraum, Neunkirchen	17	3.720.583,00
Neubau Mietwohnraum, Illingen	7	1.435.742,00
Neubau Selbstnutzer, Schiffweiler	1	200.000,00
Neubau Mietwohnraum, Kirrberg	16	3.091.200,00
Neubau Mietwohnraum, Freisen-Oberkirchen	6	1.512.075,00
Neubau Mietwohnraum, Merzig	48	7.513.743,00
Neubau Mietwohnraum, Riegelsberg	10	3.058.965,00

Neubau Mietwohnraum, Homburg	29	5.132.859,00
Neubau Selbstnutzer, Bliesen	1	190.000,00
Neubau Mietwohnraum, Dudweiler	50	9.461.690,00
Umbau studentisches Wohnen, Saarbrücken	72	3.573.375,00
Neubau studentisches Wohnen, Malstatt	15	775.000,00
Umbau studentisches Wohnen, Dudweiler	14	697.125,00
Umbau studentisches Wohnen, Dudweiler	14	706.875,00
Neubau studentisches Wohnen, Dudweiler	80	4.666.640,00
Umbau studentisches Wohnen, Dudweiler	20	912.000,00
Neubau studentisches Wohnen, Saarbrücken	24	1.067.600,00
Umbau studentisches Wohnen, Kirrberg	24	1.300.825,00
Umbau studentisches Wohnen, Saarbrücken	39	2.017.450,00
Neubau studentisches Wohnen, Saarbrücken	301	16.468.320,00
Neubau studentisches Wohnen, Dudweiler	127	7.673.040,00
GESAMT	1.460	167.243.582,00

* zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss oder reiner Zuschuss

Wie viele vom Land geförderte Sozialwohnungen sind derzeit bereits im Bau und werden noch bis zum Ende der Legislaturperiode fertiggestellt? Bitte die einzelnen Bauprojekte nennen und nach öffentlichen und privaten Bauträgern aufschlüsseln.

Zu Frage 6:

Die Anzahl der im Bau befindlichen Sozialwohnungen, deren Fertigstellung bis

zum Ende der Legislaturperiode geplant ist, ist unter Aufschlüsselung nach öffentlichen und privaten Bauträgern der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Projekt	Anzahl Wohneinheiten	Bauträgerschaft
Neubau Studentenwohnheim, Saarbrücken	234	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Saarlouis	34	öffentlich
Modernisierung Mietwohnraum, Neunkirchen	32	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Hierstein	9	privat
Neubau Mietwohnraum, Wadgassen-Hostenbach	18	privat
Neubau Mietwohnraum, St. Wendel	17	privat
Neubau Mietwohnraum, Otzenhausen	12	privat
Neubau Mietwohnraum, St. Wendel	11	privat
Neubau Mietwohnraum, Heusweiler	4	privat
Neubau Mietwohnraum, Losheim	10	privat
Neubau Selbstnutzer, Hasborn	1	privat
Modernisierung Selbstnutzer, Völklingen	1	privat
Erwerb und Modernisierung Selbstnutzer, Saarlouis	2	privat
Erwerb und Modernisierung Selbstnutzer, Dillingen	1	privat
Neubau Selbstnutzer, Völklingen	2	privat
Erwerb und Modernisierung Selbstnutzer, Saarwellingen	1	privat
Erwerb und Modernisierung Selbstnutzer, Neunkirchen	1	privat
Erwerb und Modernisierung Selbstnutzer, Wadgassen	1	privat
GESAMT öffentlich:	300	
GESAMT privat:	91	

Wieviele vom Land geförderte Sozialwohnungen befinden sich noch nicht im Bau, aber in der Planung und werden voraussichtlich bis zum Ende der Legislaturperiode fertiggestellt? Bitte die einzelnen Bauprojekte nennen und nach öffentlichen und privaten Bauträgern aufzuschlüsseln.

Zu Frage 7:

Die Anzahl der noch nicht im Bau, aber in der Projektierung und Planung befindlichen Sozialwohnungen (Stand: 19.08.2025), ist unter Aufschlüsselung nach öffentlichen und privaten Bauträgern der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ob diese Projekte bis zum Ende der Legislaturperiode fertiggestellt werden können, hängt von verschiedenen Faktoren (z.B. der Erteilung der Baugenehmigung, Finanzierungsfragen, Verfügbarkeit der Baumaterialien und Handwerker, etc.) ab. Deshalb ist eine verlässliche Prognose zur konkreten Fertigstellung im Stadium der Projektierung und Planung schwer möglich.

Projekt	Anzahl Wohneinheiten	Bauträgerschaft
Umbau Mietwohnraum, Homburg	12	privat
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	9	privat
Neubau Mietwohnraum, Neunkirchen	17	privat
Neubau Mietwohnraum, Illingen	7	privat
Neubau Mietwohnraum, Kirrberg	16	privat
Neubau Mietwohnraum, Freisen-Oberkirchen	6	privat
Neubau Mietwohnraum, Merzig	48	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Riegelsberg	10	privat
Neubau Mietwohnraum, Homburg	29	privat
Neubau Mietwohnraum, Dudweiler	50	privat
Umbau Mietwohnraum, Saarbrücken	26	öffentlich
Neubau Mietwohnraum,	30	öffentlich

Saarbrücken		
Umbau Mietwohnraum, Namborn	11	privat
Neubau Mietwohnraum, Merzig	15	privat
Neubau Mietwohnraum, Burbach	84	privat
Neubau Mietwohnraum, Rehlingen-Siersburg	30	privat
Neubau Mietwohnraum, Rehlingen-Siersburg	11	öffentlich
Modernisierung Mietwohnraum, Völklingen	27	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Neunkirchen	20	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Britten	5	privat
Neubau Mietwohnraum, Losheim	6	privat
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	93	privat
Umbau Mietwohnraum, Merzig	14	privat
Neubau Mietwohnraum, Schiffweiler	9	privat
Neubau Mietwohnraum, Homburg	16	privat
Modernisierung Mietwohnraum, Malstatt-Burbach	9	öffentlich
Neubau Mietwohnraum, Saarbrücken	116	privat
Umbau studentisches Wohnen, Kirrberg	24	privat
Umbau studentisches Wohnen, Saar- brücken	39	privat
Neubau studentisches Wohnen, Saar- brücken	301	privat
Neubau studentisches Wohnen, Dud- weiler	127	privat
Umbau studentisches Wohnen, Saar- brücken	72	privat
Neubau studentisches Wohnen, Malstatt	15	Privat
Umbau studentisches Wohnen,	14	privat

Dudweiler		
Umbau studentisches Wohnen, Dudweiler	14	privat
Neubau studentisches Wohnen, Dudweiler	80	privat
Umbau studentisches Wohnen, Dudweiler	20	privat
Neubau studentisches Wohnen, Saarbrücken	24	privat
Neubau Selbstnutzer, Freisen	1	privat
Neubau Selbstnutzer, Schiffweiler	1	privat
Neubau Selbstnutzer, Bliesen	1	privat
Neubau Selbstnutzer, Bliesen	1	privat
GESAMT öffentlich:	171	
GESAMT privat	1.289	

In welcher Höhe werden Gelder für den sozialen Wohnungsbau im Haushalt zur Verfügung gestellt? Bitte stellen Sie inflationsbereinigt die Entwicklung in den letzten 5 Jahren dar.

Zu Frage 8:

Die Haushaltsaufstellung für den **Doppelhaushalt 2026/2027** ist noch nicht abgeschlossen; konkreten Zahlen diesbezüglich können daher noch nicht mitgeteilt werden. Die Haushaltsanmeldung für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung orientiert sich an der seitens des Bundes angekündigten Mittelbereitstellung und dem aktuell zu erbringenden Kofinanzierungs-Mindestanteil der Länder (näheres hierzu s. Frage 9).

Die Mittel für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung werden wie in den Vorjahren im Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titel 893 01 dargestellt und veröffentlicht werden.

Für die Jahren 2021-2025 stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Haushaltplan 2024/2025** (Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titel 893 01)

Für das Jahr 2024 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

65.075.200 Euro und für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.784.700 Euro für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung veranschlagt.

- **Haushaltplan 2023** (Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titel 893 01)

Für das Jahr 2023 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 51.795.400 Euro für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung veranschlagt.

- **Haushaltplan 2021/2022** (Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titel 893 01)

Für das Jahr 2021 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 22.657.400 Euro und für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.281.800 Euro für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung veranschlagt.

Von welchen Maßnahmen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnraums profitiert das Saarland und in welcher Weise?

Zur Frage 9:

Das Saarland profitiert insbesondere von der bereits jetzt sehr hohen und künftig voraussichtlich weiter steigenden Mittelbereitstellung seitens des Bundes für den sozialen Wohnungsbau.

Dem Land stehen aufgrund von Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen im Programmjahr 2025 und für die kommenden Jahre gemäß Ankündigung des Bundes (voraussichtlich) Mittel (Bundesfinanzhilfen und der zu erbringende Ko-finanzierungsanteil des Landes) in folgender Höhe bereit:

- 55.719.555,00 € in 2025
- 64.107.445,00 € in 2026
- 80.883.225,00 € in 2027
- 89.271.115,00 € in 2028
- 89.271.115,00 € in 2029.

Das hohe Fördervolumen ermöglicht es, die Zahl der Förderungen und damit letztlich auch die Zahl der Sozialwohnungen im Saarland deutlich zu erhöhen.